

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3874**

A04/1

Düsseldorf, 3. Mai 2021

**Schriftliche Anhörung durch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen
"Bildung und Schule"**

Sehr geehrte Frau Altenkamp,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns an der Anhörung zu beteiligen. Die Erfahrungen der letzten Jahre und Monate in Kirche und Gesellschaft haben drastisch vor Augen geführt, wie dringend notwendig der Aufbau wirksamer Kinderschutzstrukturen auch und gerade in Bildungseinrichtungen ist.

Wir betrachten unseren Bericht über die Präventionskonzepte an katholischen Schulen als einen Beitrag zu den Fragen 2b. und 5. des Fragenkataloges. Dabei erheben wir nicht den Anspruch, Best-Practice-Beispiele zu liefern, geben aber gern einen Einblick in die Präventionsarbeit, wie sie seit einigen Jahren in Einrichtungen der katholischen Kirche etabliert ist.

Gemäß den Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bischofskonferenz vom 16.09.2013 sind die Bemühungen um den Aufbau von Strukturen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei allen katholischen Schulträgern einheitlich. Die folgenden Ausführungen kommen aus dem Erzbistum Köln, einem der großen katholischen Schulträger und sind mit den anderen (Erz-)Bistümern abgesprochen, stehen daher pars pro toto.

Als Anfang 2010 Vorfälle sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Institutionen öffentlich bekannt wurden, erahnten wenige die Größenordnung der sich hier anbahnenden Krise. Mit Trauer, Scham und wachsendem Entsetzen verfolgte die Öffentlichkeit, in welchem Ausmaß Kinder und Jugendliche zu Opfern von Unrecht und unermesslichem Leid geworden waren. Seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle hat die katholische Kirche die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt intensiviert. Durch die 2013 überarbeiteten Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und die Rahmenordnung Prävention sind einheitliche Grundlagen geschaffen worden, die stetig weiterentwickelt werden. Prävention vor sexualisierter Gewalt ist zum integralen Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geworden – und damit zu einer Herausforderung, vor die wir alle gestellt sind.

Dass die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler sich in unseren Schulen gut aufgehoben fühlen und hier einen sicheren Raum zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Begabungen vorfinden, darf nicht dem Zufall überlassen sein. Deshalb braucht Prävention in unseren Schulen ein Schutzkonzept. Dazu ist es notwendig, dass der Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt mindern.

Rahmenschutzkonzept

In der Schule steht das Kind im Mittelpunkt. Wie in allen Bistümern, ist für alle 33 Schulen im Erzbistum Köln ein institutionelles Rahmenschutzkonzept entwickelt und im Februar 2018 erstmals veröffentlicht worden. Eine aktualisierte Neuauflage ist im Februar 2021 erschienen. Wie in den anderen Bistümern, ist dieses Rahmenkonzept partizipativ unter Beteiligung von Eltern- und Schülervertretern, Schulleitungen und Lehrervertretern, Vertretern der Mitarbeitervertretungen, Mitarbeitenden der Schulabteilung sowie der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln entstanden. Alle Eltern, die Schülerinnen und Schüler und alle Mitarbeitenden in den kirchlichen Schulen haben dieses Rahmenschutzkonzept erhalten und schriftlich bestätigt, diese verbindliche Orientierung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt verpflichtend einzuhalten. Damit ist ein verbindlicher Rahmen für alle Angehörigen der Erziehungsgemeinschaft gegeben. Damit die einzelnen Maßnahmen des Institutionellen Schutzkonzepts im alltäglichen Handeln wirksam greifen können, ist es notwendig, einzelne Schutzfaktoren individuell auf die eigene Schule hin zu beschreiben und diese schulspezifischen Besonderheiten dem Rahmenkonzept als Anlage beizufügen. Seit dem Jahr 2018 hat daher jede Schule dieses Rahmenkonzept auf die eigene schulische Situation übertragen und in einem schulspezifischen Konzept umgesetzt. Diese schulspezifischen Konzepte liegen für alle kirchlichen Schulen vor, mit der Neuauflage des Rahmenschutzkonzeptes werden sie evaluiert und ggfs. angepasst.

Um die Umsetzung zu gewährleisten, ist für jede Schule im Jahr 2015 eine männliche und eine weibliche Lehrkraft als Präventionsfachkraft ernannt worden. Im Vorfeld hat es hierzu eine Ausschreibung gegeben; die ernannten Präventionsfachkräfte sind in einer mehrtägigen Qualifizierungsmaßnahme auf ihre Aufgabe und die besondere Rolle vorbereitet worden. Das Aufgabenfeld der Präventionsfachkräfte umfasst:

- Beratung und Unterstützung des Schulträgers bei der Implementierung der Präventionsmaßnahmen
- Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Kontaktperson für den Präventionsbeauftragten des Bistums
- Unterstützung bei der Verankerung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der Schule
- Risikoanalyse als erster Schritt für die Implementierung institutioneller Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Mitarbeit am Institutionellen Schutzkonzept der Schule zur Prävention (gemäß § 3 PräVO)
- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten
- Vernetzung mit externen Fach- und Beratungsorganisationen und –personen
- Lotsenfunktion im Interventionsfall
- Information über Verfahrenswege im Bistum lt. Verfahrensordnung Missbrauch
- Umgang mit Verdachtsmeldungen im sozialen Nahfeld

Prävention und damit der Schutz der Schutzbefohlenen ist eine Sache der Kultur: Schule braucht eine Kultur des Respekts und der Achtung für die Würde jedes Menschen – jedes Kindes. In einem Verhaltenskodex für die kirchlichen Schulen sind Regelungen für Situationen formuliert, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. Hier sollen sie erleben, dass ihr "Nein", wenn es um ihre Scham, ihre Würde, ihr Empfinden von körperlicher Nähe und ihre Grenzen geht, gehört wird. Dies gilt auch, wenn es um eine angemessene Sprache oder den Umgang mit ihren persönlichen Daten, seien es Bilder oder Worte, geht. Prävention stärkt Kinder darin, sich kennenzulernen und für sich einzustehen.

Jede Schule stellt individuell geeignete Maßnahmen in einem Präventionscurriculum zusammen, die zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt dienen. Diese sogenannte Primärprävention kann von Vergabe von Broschüren, über thematische Podiumsdiskussionen bis hin zu Projektangeboten in unterschiedlichen Jahrgangsstufen reichen. In verbindlichen Präventionsprojekten lernen die Schülerinnen und Schüler, was sexualisierte Gewalt ist, wie sie ein Empfinden für die eigenen Grenzen entwickeln und Grenzen klar setzen können. Die zunehmende Digitalisierung der Lebens- und Bildungswelten erfordert es, Schutzkonzepte auch auf virtuelle Räume zu übertragen. Die Schulen verankern Projekte zur Prävention von sexualisierter Gewalt in ihrem Schulprogramm. Altersangemessene Projektangebote werden verbindlich eingerichtet. Das Erzbistum Köln arbeitet dazu eng mit renommierten Fachleuten, wie Zartbitter e.V. oder Innocence in Danger zusammen, die Präventionsworkshops, Präventionstheater und Projekte für den digitalen Kinderschutz anbieten – entsprechend der verschiedenen Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen und fest verankert in den schulischen Jahresplanungen. Einige Angebote sind dabei verbindlich, andere optional.

Prävention beginnt aber stets bei den Erwachsenen, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Eltern und Verwandten. Deshalb haben die Präventionsmaßnahmen an kirchlichen Schulen das gesamte Umfeld der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Blick: In der Elternarbeit, der Schulung von Referendaren, der Einarbeitung von Junglehrern, in den regelmäßig zu wiederholenden Schulungen bleibt das Thema auch Erwachsenen präsent. Denn gerade sie sind es, die hinhören und hinschauen müssen, um wahrzunehmen, welche Signale ein Kind sendet. Die verpflichtenden Präventionsschulungen und Vertiefungsveranstaltungen, die in regelmäßiger Wiederholung für alle Mitarbeiter angeboten werden, sollen dies befördern.

Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen, in denen Mitarbeitende sich mit dem Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt auseinandersetzen, sind verpflichtend. Sie werden durch den Schulträger vermittelt. Die Mitarbeitenden sollen im Rahmen der Fortbildungsangebote dazu befähigt werden, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen und mit diesen angemessen umgehen zu können. Die Schulungen sollen aber auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren. Denn im Sinne der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus soll das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auch mit Eltern und Angehörigen von Kindern und Jugendlichen besprochen werden.

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit werden zu lassen, werden in einem Rhythmus

von fünf Jahren die Fortbildungsinhalte in aufbauenden Vertiefungsveranstaltungen aufgefrischt oder spezifiziert. Damit tragen die kirchlichen Schulen Sorge, dass alle an den Schulen Tätigen bedarfsorientiert und kontinuierlich zu diesem Thema fortgebildet werden.

Grundsätzlich sollen alle Mitarbeitenden auf geschultes Wissen bezüglich der Gefährdung durch sexualisierte Gewalt zurückgreifen können. Zentrale Aufgabe von Fortbildungen als Präventionsbaustein ist es folglich, für alle Gruppierungen innerhalb der Schule den jeweils erforderlichen Schulungsbedarf zu ermitteln und zu formulieren. Die Bedarfe werden regelmäßig, d.h. einmal pro Schuljahr erhoben und verbindlich festgeschrieben. Die Präventionsfachkraft koordiniert und begleitet diesen Prozess.

Personalauswahl

Voraussetzung für eine Einstellung in den Schuldienst aller kirchlichen Schulträger ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses als unverzichtbarer Bestandteil der Bewerbungsunterlagen. Dieses wird vom Schulträger gemäß § 72a SGB VIII auf evtl. Einträge wegen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 StGB) überprüft.

Der Dienstgeber fordert gemäß der Präventionsordnung alle fünf Jahre erneut ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis an, um durch Überprüfung sicherzustellen, dass er keine Personen beschäftigt, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Dadurch setzt der Schulträger nachhaltig Standards, dass Kinder und Jugendliche in kirchlichen Einrichtungen einen sicheren Raum des Aufwachsens und der Selbstwerdung finden. Auch den Mitarbeitenden bieten diese Standards Sicherheit für ihren Dienst.

Bei der Auswahl des lehrenden und nicht-lehrenden Schulpersonals ist neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung ausschlaggebend. Als fester Bestandteil des Bewerberauswahlverfahrens ist das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen“ einer der Schwerpunkte im Bewerbungsgespräch. Präventive Elemente im Vorstellungsgespräch zielen daher vor allem darauf ab, dem Bewerber zu verdeutlichen, dass der Schulträger und die kirchlichen Schulen selbst sich mit den Gefährdungssituationen, die in pädagogischen Nahverhältnissen bestehen, auseinandergesetzt haben und hier eine klare Position zugunsten des Schutzes von Mädchen und Jungen vertreten.

Nach erfolgreich durchlaufenem Bewerbungsverfahren stellt die Schulleitung sicher, dass die neu eingestellten Lehrkräfte in der schulischen Einarbeitungsphase vor Ort mit den schulischen Besonderheiten zur Prävention von sexualisierter Gewalt vertraut gemacht werden. Die Präventionsfachkraft unterstützt sie hierbei. Dabei werden die spezifischen räumlichen und personellen Strukturen in besonderer Weise in den Blick genommen.

Dienstanweisung

Gemäß den Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bischofskonferenz vom 16.09.2013 und den Ausführungsbestimmungen zur Anwendung dieser Leitlinien vom 27.08.2015 sind alle im Dienst der Bistümer in Nordrhein-Westfalen Stehenden verpflichtet, einen konkreten Fall des Verdachts oder des erwiesenen sexuellen Missbrauchs an den hierfür Beauftragte/n des Erzbistums weiterzuleiten. Diese Bestimmungen sind auch für die kirchlichen Schulen maßgebend. Jeder an einer kirchlichen Schule Tätige meldet einen solchen Fall auf dem Dienstweg über die Schulleitung. Eine Konkretisierung der o.g. Bestimmungen mit entsprechenden Verfahrensregelungen trifft eine allen Mitarbeitenden bekannt gemachte Dienstanweisung. Ziel ist es, bei Verdacht von sexualisierter Gewalt gegenüber

einem Schutzbefohlenen durch Lehrkräfte oder durch andere Mitarbeitende an kirchlichen Schulen entschieden vorzugehen und die Begleitung und den Schutz des Opfers sicherzustellen.

Schule ist ein Ort des Lernens – und lernen heißt: wiederholen, vertiefen und überprüfen. Dieses bewährte Vorgehen muss auch für unsere Präventionsarbeit gelten. So verpflichten wir uns, unser Konzept zu überprüfen, damit Kinder Schule als einen sicheren Ort erleben, an dem sie im Mittelpunkt stehen.

Das Präventionsregime in allen fünf katholischen (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen besteht mittlerweile seit über zehn Jahren. Die Bistümer haben dies zum Anlass genommen, ihre Präventionsarbeit durch externe Wissenschaftler zu evaluieren. In diesen Tagen wird entschieden, welches wissenschaftliche Institut ausgewählt wird. Diese Evaluierung wird sich insbesondere den Handlungsfeldern KiTa und Schule widmen. Das Projekt soll Ende 2022 abgeschlossen sein. Es ist geplant, die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Antonius Hamers
Direktor - Domkapitular